GRUPPE	3	FUNGIZID

Zulassungsnummer:	033590-00
Produktname:	TOPAS®
Formulierungsbeschreibung:	Emulsionskonzentrat mit 100 g/l (10,1 Gew.-%) Penconazol
Einsatzgebiet:	Fungizid zur Bekämpfung von Echtem Mehltau an Reben und Kernobst sowie Schwarzfäule an Reben
Wirkungsweise:	Das Produkt enthält den Wirkstoff Penconazol aus der Wirkstoffgruppe der Triazole mit systemischen Eigenschaften, d.h. Penconazol dringt schnell über die Blätter und Stängel in die grünen Pflanzenteile ein. Dadurch ist der Wirkstoff auch vor dem Abwaschen durch Regen geschützt. Das Produkt wirkt vorbeugend und verhindert die weitere Ausbreitung vorhandener Infektionen. Allerdings kann ein bereits eingetretener Schaden durch den Einsatz nicht mehr behoben werden. Wirkmechanismus (FRAC-Gruppe): 3 (bisher G1) (Penconazol)
Wirkungsspektrum:	Echter Mehltau (Podosphaera leucotricha) an Kernobst Echter Mehltau (Uncinula necator) und Schwarzfäule (Guignardia bidwellii) an Reben
Kulturverträglichkeit:	TOPAS wird nach bisheriger Kenntnis von allen Reb- und Apfelsorten gut vertragen. Der Einsatz von TOPAS kann nach bisherigen Erfahrungen auch in berostungsempfindlichen Apfelsorten erfolgen. TOPAS hat sich bisher bei folgenden Birnen- und Quittensorten als gut verträglich erwiesen: Birnensorten: Alexander Lukas, Conference, Williams Christ, Concorde, Condo Quittensorten: Konstantinopeler, Champion, Bereczki, Portugieser Da nicht alle in Frage kommenden Birnen- und Quittensorten bei den unterschiedlichen und häufig betriebsspezifischen Bedingungen auf die Kulturverträglichkeit bei Anwendung von TOPAS geprüft werden können, sollten in jedem Falle Versuche mit einer kleinen Anzahl der betreffenden Pflanzen durchgeführt werden. Dies gilt auch für die als gut verträglich klassifizierten Sorten.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Weinrebe *(Freiland)*	Echter Mehltau (Uncinula necator), Schwarzfäule (Guignardia bidwellii)
Kernobst *(Freiland)*	Echter Mehltau (Podosphaera leucotricha)

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Aubergine, Tomate *(Gewächshaus)*	Echte Mehltaupilze
Garten-Kürbis, Melone (mit ungenießbarer Schale), Kürbis-Hybriden (Mit genießbarer Schale), Gurke *(Gewächshaus)*	Echter Mehltau (Erysiphe cichoracearum), Echter Mehltau (Sphaerotheca fuliginea)
Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili) *(Gewächshaus)*	Echter Mehltau (Leveillula taurica)
Zucchini, Patisson *(Gewächshaus)*	Echter Mehltau (Erysiphe cichoracearum), Echter Mehltau (Sphaerotheca fuliginea)
Zucchini, Patisson, Gurke *(Freiland)*	Echter Mehltau (Erysiphe cichoracearum), Echter Mehltau (Sphaerotheca fuliginea)
Melone, Flaschenkürbis, Garten-Kürbis, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis *(Freiland)*	Echter Mehltau (Erysiphe cichoracearum), Echter Mehltau (Sphaerotheca fuliginea)
Erdbeere *(Freiland)*	Echter Mehltau (Sphaerotheca macularis)
Erdbeere *(Gewächshaus)*	Echter Mehltau (Sphaerotheca macularis)
Aprikose, Pfirsich *(Freiland)*	Echte Mehltaupilze
Tabak *(Freiland)*	Echter Mehltau (Erysiphe cichoracearum)
Rosen *(Substratkultur; Gewächshaus)*	Echter Mehltau (Sphaerotheca pannosa)
Rosen *(Freiland)*	Echter Mehltau (Sphaerotheca pannosa)
Zierpflanzen *(Ausgenommen: Rosen; Freiland und Gewächshaus)*	Echte Mehltaupilze

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

Folgende Anwendungsbestimmungen gelten für das Produkt und alle seine Anwendungen:

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Folgende Anwendungsbestimmungen gelten für nur für Anwendungen, bei denen die jeweilige Codierung genannt ist:

SF275-42ZB: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 42 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

SF276-ZB: Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe getragen werden.

SF278-10ZB: Es ist sicherzustellen, dass die Arbeitszeit in den behandelten Kulturen innerhalb von 10 Tagen nach der Anwendung in Zier- und Baumschulpflanzen auf maximal 2 Stunden täglich begrenzt ist. Dabei sind lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk sowie Schutzhandschuhe zu tragen.

Hinweise zum Wasserschutz

NW642-1: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§6 Abs. 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden. SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Die grobe Reinigung der Spritzen auf dem Feld vornehmen. Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Die festgesetzten Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. In einzelnen Bundesländern können generell strengere Abstandsauflagen (als in den Anwendungsbestimmungen festgesetzt) gelten. Diese sind in jedem Falle zu beachten.

Sachgerechten Anwendung

Wichtige Hinweise:

HINWEISE ZUM RESISTENZMANAGEMENT:

Wiederholte Anwendung kann zur Wirkungsminderung führen.

WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Sollte trotz empfehlungsgerechter Anwendung von TOPAS ein vorzeitiger Wirkungsabfall eingetreten sein, ist sofort mit entsprechenden Fungiziden einer anderen Wirkstoffgruppe weiterzubehandeln. Im Falle eines Wirkungsrückganges, der im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, kann keine Haftung übernommen werden.

Empfehlungen zum Einsatz:

TOPAS muss protektiv/vorbeugend und mit der vollen zugelassenen Aufwandmenge eingesetzt werden.

Maximal vier Behandlungen/Jahr mit Produkten aus der Wirkstoffgruppe der Triazole und anderen kreuzresistenten Wirkstoffen pro Jahr durchführen.

	Kulturspezifische Empfehlungen zum Fungizidmanagement finden Sie in unseren Kulturbroschüren und im Internet unter www.syngenta.de.
Anwendung, Wirksamkeit und Verträglichkeit:	Folgende Kennzeichnungsauflagen gelten für nur für Anwendungen, bei denen die jeweilige Codierung genannt ist: WW7091: Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen. WW750: Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.
Weinrebe ***(Freiland)*** Echter Mehltau (Uncinula necator), Schwarzfäule (Guignardia bidwellii)	Nutzung als Tafel- und Keltertraube Basisaufwand: 0,08 l/ha in maximal 400 l Wasser/ha ES 61 (Beginn Blüte) 0,16 l/ha in maximal 800 l Wasser/ha ES 71 (Fruchtansatz) 0,24 l/ha in maximal 1200 l Wasser/ha ES 75 (Beeren sind erbsengroß) 0,32 l/ha in maximal 1600 l Wasser/ha (Dies entspricht einer Anwendungskonzentration von 0,02% (20 ml/100 l) Bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis. BBCH 15 bis BBCH 81 Spritzen oder sprühen Maximal 4 Anwendungen pro Kultur und Jahr im Abstand von 10 bis 14 Tagen Wartezeit (Keltertrauben): 35 Tage Wartezeit (Tafeltrauben): 28 Tage Kennzeichnungsauflage(n): WW7091; WW750.
Kernobst ***(Freiland)*** Echter Mehltau (Podosphaera leucotricha)	Inklusive Apfel 0,125 l/ha und Meter Kronenhöhe in 500 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab BBCH 60 Spritzen oder sprühen Maximal drei Anwendungen pro Kultur und Jahr im Abstand von 6 bis 10 Tagen Wartezeit: 14 Tage Kennzeichnungsauflage(n): WW7091; WW750.

Aubergine, Tomate ***(Gewächshaus)*** Echte Mehltaupilze	0,25 - 0,5 l/ha - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 l/ha in 600 l Wasser/ha - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,375 l/ha in 900 l Wasser/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 l/ha in 1200 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Spritzen Maximal 4 Anwendungen pro Kultur und Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen Wartezeit: 3 Tage
Garten-Kürbis, Melone (mit ungenießbarer Schale), Kürbis-Hybriden (Mit genießbarer Schale), Gurke ***(Gewächshaus)*** Echter Mehltau (Erysiphe cichoracearum), Echter Mehltau (Sphaerotheca fuliginea)	0,25 - 0,5 l/ha - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 l/ha in 600 l Wasser/ha - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,375 l/ha in 900 l Wasser/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 l/ha in 1200 l Wasser/ha Die Höhenstaffelung gilt nur für aufgeleitete Kulturen. Für nicht aufgeleitete Kulturen kann die höchste in der Anwendung angegebene Aufwandmenge zur Erzielung der hinreichenden Wirksamkeit erforderlich werden. Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Spritzen Maximal 4 Anwendungen pro Kultur und Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen Wartezeit: 3 Tage
Gemüsepaprika (inkl. Peperoni und Chili) ***(Gewächshaus)*** Echter Mehltau (Leveillula taurica)	0,25 - 0,5 l/ha - Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 l/ha in 600 l Wasser/ha - Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 0,375 l/ha in 900 l Wasser/ha - Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 l/ha in 1200 l Wasser/ha Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Spritzen Maximal 4 Anwendungen pro Kultur und Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen Wartezeit: 3 Tage
Zucchini, Patisson ***(Gewächshaus)*** Echter Mehltau (Erysiphe cichoracearum), Echter Mehltau (Sphaerotheca fuliginea)	0,5 l/ha in 400 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Spritzen Maximal 4 Anwendungen pro Kultur und Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen Mit genießbarer Schale Wartezeit: 3 Tage

Zucchini, Patisson, Gurke ***(Freiland)*** Echter Mehltau (Erysiphe cichoracearum), Echter Mehltau (Sphaerotheca fuliginea)	0,5 l/ha in 200 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab 3. Laubblatt am Hauptspross entfaltet (BBCH 13) Spritzen Maximal 4 Anwendungen pro Kultur und Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen Wartezeit: 3 Tage
Melone, Flaschenkürbis, Garten-Kürbis, Moschus-Kürbis, Riesenkürbis ***(Freiland)*** Echter Mehltau (Erysiphe cichoracearum), Echter Mehltau (Sphaerotheca fuliginea)	Mit genießbarer und ungenießbarer Schale 0,5 l/ha in 200 - 600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab 3. Laubblatt am Hauptspross entfaltet (BBCH 13) Spritzen Maximal 4 Anwendungen pro Kultur und Jahr im Abstand von mindestens 7 Tagen Wartezeit: 3 Tage
Erdbeere ***(Freiland)*** Echter Mehltau (Sphaerotheca macularis)	0,5 l/ha in 1000 - 2000 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Spritzen mit Dreidüsengabel Maximal 4 Anwendungen pro Kultur und Jahr im Abstand von 7 bis 10 Tagen Wartezeit: 3 Tage
Erdbeere ***(Gewächshaus)*** Echter Mehltau (Sphaerotheca macularis)	0,5 l/ha in 1000 - 2000 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Spritzen Maximal 4 Anwendungen pro Kultur und Jahr im Abstand von 7 bis 10 Tagen Wartezeit: 3 Tage
Aprikose, Pfirsich ***(Freiland)*** Echte Mehltaupilze	0,125 l/ha und Meter Kronenhöhe in 100 - 500 l Wasser L/ha und Meter Kronenhöhe Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Ab Fruchtknoten vergrößert sich (BBCH 71) Spritzen oder sprühen Maximal 3 Anwendungen pro Kultur und Jahr im Abstand von 7 bis 14 Tagen Wartezeit: 14 Tage

Tabak ***(Freiland)*** Echter Mehltau (Erysiphe cichoracearum)	0,3 l/ha in 300 - 900 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Spritzen Maximal 2 Anwendungen pro Kultur und Jahr im Abstand von 14 bis 21 Tagen Wartezeit: 14 Tage
Rosen ***(Substratkultur; Gewächshaus)*** Echter Mehltau (Sphaerotheca pannosa)	0,75 l/ha in 500 - 1500 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von 1. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 11) bis Ende der Blüte: Fruchtansatz sichtbar (BBCH 79) Spritzen Maximal 4 Anwendungen pro Kultur und Jahr in Abstand von mindestens 7 Tagen Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N). **Anwendungsbestimmung(en): SF276-ZB; SF278-10ZB**.
Rosen ***(Freiland)*** Echter Mehltau (Sphaerotheca pannosa)	0,5 l/ha in 500 - 1600 l Wasser Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Von 9 Laubblätter bzw. Blattpaare oder Blattquirle entfaltet (BBCH 19) bis Ende der Blüte: Fruchtansatz sichtbar (BBCH 79) Spritzen Maximal 1 Anwendung pro Kultur und Jahr Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N). **Anwendungsbestimmung(en): SF275-42ZB**.
Zierpflanzen ***(Ausgenommen: Rosen; Freiland und Gewächshaus)*** Echte Mehltaupilze	0,5 l/ha in 500 - 1600 l Wasser Von 5. Laubblatt bzw. Blattpaar oder Blattquirl entfaltet (BBCH 15) bis Ende der Blüte: Fruchtansatz sichtbar (BBCH 69) Spritzen Maximal 1 Anwendung pro Kultur und Jahr Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N). **Anwendungsbestimmung(en): SF275-42ZB**.

Nachbau:	Nach dem Einsatz von TOPAS können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es wird empfohlen, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

Ansetzvorgang:

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsauflagen (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden.

1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen.
2. Rührwerk einschalten (Nenndrehzahl).
3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln!
4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben.
5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit beigeben.
6. Tank mit Wasser auffüllen.
7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Mischbarkeit:

TOPAS ist mischbar mit FOLPAN® 80 WDG, SWITCH®, MERPAN® 80 WDG, THIOVIT JET®, TAEGRO® und vielen anderen Fungiziden und Insektiziden (z.B. MINECTO® ONE).

Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.

Mischungen umgehend ausbringen. Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.

Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.

Für eventuelle negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, insbesondere Mehrfachmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können. Bei weiteren Fragen zur Mischbarkeit rufen Sie bitte das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, an.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von TOPAS ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Wasseraufwandmenge:

Reben (in Abhängigkeit vom Entwicklungsstadium): 400-1600 l/ha

Kernobst: 500 l/ha und m Kronenhöhe

Die Wassermenge richtet sich nach eigenen Erfahrungen und ist der Wuchshöhe der Bäume sowie der Art der Anlage anzupassen.

Die Ausbringung mit Recyclinggeräten ist möglich.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung auf der behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gereinigt werden.

- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelter Fläche ausbringen.

- Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche ausbringen. Die grobe Reinigung der Spritze mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Technische Hinweise:

Hinweise für den sicheren Umgang

Kennzeichnung gemäß VO (EG) 1272/2008 (CLP):

Achtung

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

UFI: 63TR-E88G-U00R-XJS0

Hinweise für den Anwenderschutz:

Folgende Kennzeichnungsauflagen gelten für das Produkt und alle seine Anwendungen:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

SS210: Standardschutzanzug (Pflanzenschutz) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Notfallnummern:

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

Folgende Kennzeichnungsauflagen gelten für das Produkt und alle seine Anwendungen:

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Wichtiger Hinweis: Dieses Mittel enthält einen Wirkstoff, der die Ergosterol-Biosynthese hemmt.

Bei Mischungen mit Insektiziden aus der Wirkstoffklasse der Pyrethroide ändert sich die Einstufung der Bienengefährlichkeit (Auflagen der Mischpartner beachten). Danach darf eine solche Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nur noch abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23.00 Uhr angewendet werden.

NN134: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art Typhlodromus pyri (Raubmilbe) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

NN1513: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art Orius laevigatus (räuberische Blumenwanze) eingestuft.

NN161: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art Coccinella septempunctata (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN170: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art Chrysoperla carnea (Florfliege) eingestuft.

NN1842: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Besondere Hinweise zur Beachtung:

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

Warenzeicheninhaber: Syngenta Group Company